

- (A) Dr. Pohl (CDU): Herr Minister, ist es denn zutreffend - und insofern dürften die Überlegungen für Sie ja nicht ganz neu sein -, daß die Wissenschaftsministerin, die ich jetzt leider nicht ansprechen kann, die gleichen Überlegungen wie die F.D.P. angestellt hat und daß Sie nur an Ihren Überlegungen dann im Kabinett gescheitert ist? Von daher dürften Sie ja nicht mehr ganz überrascht sein über das, was nunmehr zur Diskussion gestellt wird.

Schleußer, Finanzminister: Herr Kollege Dr. Pohl, mit einem einzigen Unterschied: Das ist nicht an meinen Überlegungen, sondern an den Notwendigkeiten gescheitert. Ich kann Ihnen das sagen: Es gibt nicht nur Fachhochschulen, sondern es gibt eine Reihe von Landesbehörden, die auch von ihren Ressorts her gefordert worden sind, entweder Eingruppierungen oder Umgruppierungen in die Besoldungsgruppe B vorzunehmen. Dann ist abzuwägen, was notwendig ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, wie das Parlament es in den Ausschüssen gesehen hat, daß dieser Vorschlag ausreicht und den Notwendigkeiten gerecht wird.

Ich kann dem Parlament nur dringend raten, so zu verfahren, wie es in den Ausschüssen belegt worden ist.

(Abg. Hardt (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Zur Geschäftsordnung hat sich zunächst Herr Kollege Tschoeltsch gemeldet, und dann Herr Kollege Hardt. - Nein, das war eine Zwischenfrage,

(Hardt (CDU): Der Minister ist schon weg.)

die aber jetzt nicht mehr zulässig ist.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind ja alle daran interessiert, daß es zu einem gemeinsamen Beschluß kommt. Deswegen greifen wir gerne die Anregung des Finanzministers auf. Wir haben vorhin eine dritte Lesung beantragt. Damit kann die gemeinsame Beratung durchgeführt werden. Wir ziehen rein formal unseren Änderungsantrag zurück und bringen ihn in den Ausschuß ein, damit er mitberaten werden kann.

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Die Abstimmungslage ist klar. Wir entscheiden jetzt nur über den

Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Damit verbunden ist die Rücküberweisung an den Ausschuß. Der Gesetzentwurf kommt dann aus dem Ausschuß wieder zurück an das Plenum zur dritten Lesung. (C)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 10/4207 in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

(Minister Schleußer: Einstimmig!)

Wer der Rücküberweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf an den Ausschuß zurücküberwiesen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3959

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/4380
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Wilmbusse von der Fraktion der SPD. (D)

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Gemeindeordnung ersetzt bei Großen und Mittleren kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Zuständigkeit starre durch stufenweise Regelungen und sichert so, daß kommunale Aufgaben vor Ort weiterhin in den betroffenen Städten erledigt werden können.

Insoweit beweist der Gesetzentwurf erneut die Gemeindefreundlichkeit der SPD und der Landesregierung. Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Leifert das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Regelung war unbefriedigend, da schon bei geringen Einwohnerzahlschwankungen bei Mittleren oder Großen kreisangehörigen Gemeinden Aufgaben

(Leifert (CDU))

- (A) entzogen wurden oder übernommen werden mußten. Wir halten die Regelung des Bestandsschutzes für diese Gemeinden in diesem Gesetzentwurf für richtig.

Wir halten es ebenfalls für richtig, daß nunmehr auch Mittlere kreisangehörige Gemeinden alle Aufgaben, mit denen sie betraut werden können, auch übernehmen müssen, wenn sie sie übernehmen wollen.

Ich bin sehr dankbar, daß im Ausschuß einmütig über diese Dinge entschieden werden konnte und daß meine Anregungen aus der ersten Lesung in einen gemeinsamen Antrag der CDU und der SPD übernommen worden sind. Der dritte Satz des § 3 a Abs. 4 hatte bisher die Landesregierung ermächtigt, einer Gemeinde alle Aufgaben zu entziehen, wenn eine dieser Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde. Ich habe damals das Wort von der Hufbeschlagnverordnung geprägt: Wenn sie nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, konnten also Aufgaben des Bauamtes, des Jugendamtes und des Rettungsdienstes entzogen werden. Das ist nicht mehr so. Es wird richtigerweise der kommunalen Aufsicht überlassen, wie hier verfahren wird.

Ich bin auch sehr dankbar, daß der kommunalpolitische Ausschuß die Anregung aufgegriffen hat, nun endlich auch vielleicht in einem gemeinsamen Antrag den § 23 GO, die Regelung der Befangenheit, die so viel Unmut im Lande erzeugt hat, neu zu regeln.

- (B) Wir von der CDU stimmen der Gesetzesänderung zu und hoffen, daß auch bei § 23 GO die Änderung gemeinsam und schnell durchgeführt werden kann. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Tschoeltsch von der Fraktion der F.D.P.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die F.D.P.-Fraktion stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu. Wir streben flexiblere Regelungen auch bei dieser Frage an. Ich darf hinzufügen: Mich hat schon immer gewundert, daß man nach starren Einwohnergrenzwerten arbeitet, wenn man danach fragt, was eine Kommune für den Bürger leisten darf oder nicht. Dies ist also eine Verbesserung der bisherigen Regelung. Deshalb stimmt die F.D.P.-Fraktion zu.

Vizepräsident Dr. Riemer: Für den Herrn Innenminister spricht der Herr Justizminister. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Durch die beiden Regelungen in den Gesetzentwürfen wird auf der einen Seite der Vertrauensschutz garantiert. Es wird die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen gestärkt, und wir kommen von dem bisherigen starren Verfahren herunter. Wir sehen darin ausschließlich Vorteile im Interesse der Gemeinden und bitten deswegen um Ihre Zustimmung. (C)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 10/4380 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für die Erneuerung unseres Landes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4420

Zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Dautzenberg.

(Abg. Dautzenberg (CDU) betritt den Plenarsaal.) (D)

- Herr Kollege Dautzenberg, wenn Sie direkt hier ans Rednerpult kommen würden.

Dautzenberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß Sie einige Minuten warten mußten,

(Zurufe von allen Fraktionen: Es waren nur wenige Sekunden!)

aber aufgrund der Tagesordnung war es nicht ersichtlich, daß der Punkt jetzt schon aufgerufen wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf für meine CDU-Fraktion die Begründung zum Tagesordnungspunkt "Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für die Erneuerung unseres Landes" vortragen. Sie haben mit der Drucksache 10/4420 den entsprechenden Antrag vorliegen. Mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 10/4420 möchte die CDU-Fraktion aus wohlwogenen ordnungspolitischen Gründen erreichen, daß die seinerzeitigen, an die Stahlindustrie NRW